

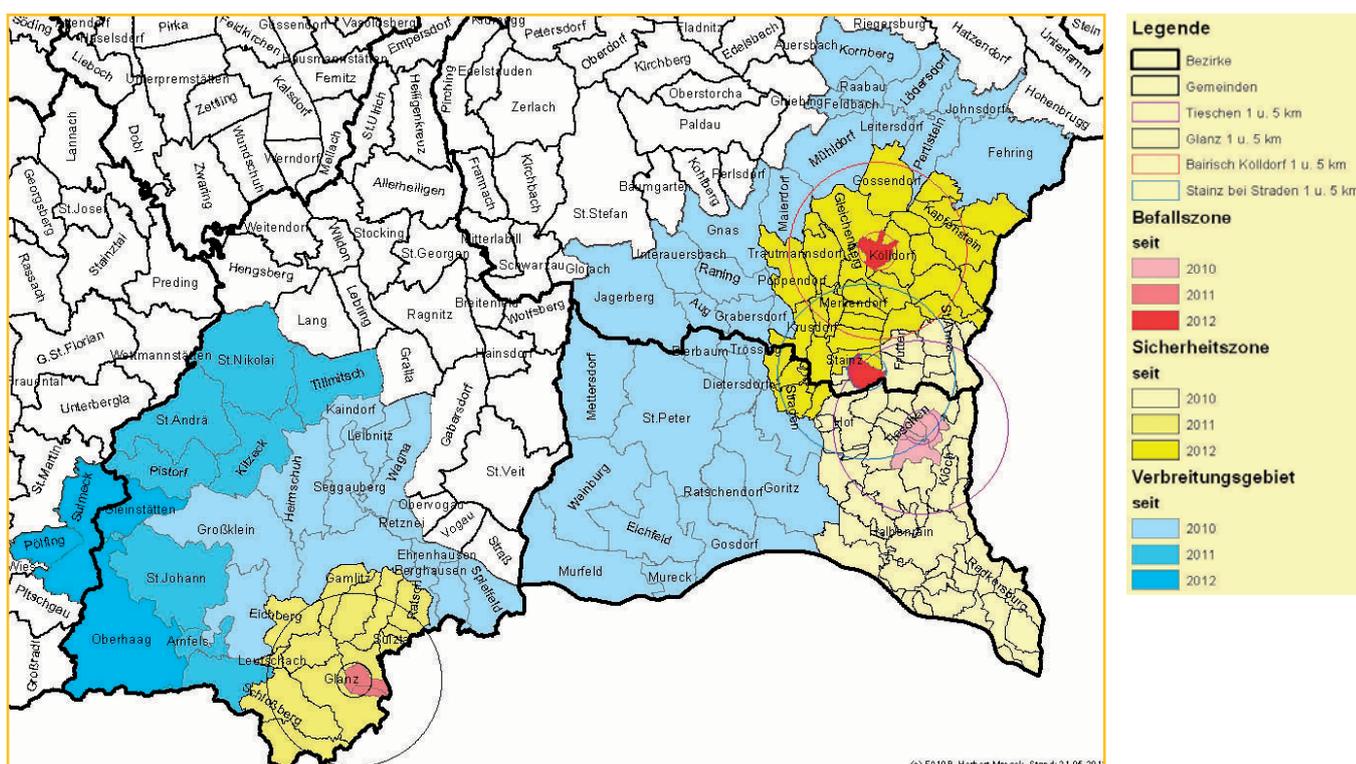
# Neue Befalls- und Sicherheitszonen zur Bekämpfung der Goldgelben Vergilbung



In der Südoststeiermark mussten wegen des Auftretens der Goldgelben Vergilbung der Rebe (GFD) im Jahr 2012 neue Befalls- und Sicherheitszonen verordnet werden.

Beim GFD-Monitoring 2011 wurde das Auftreten von GFD in einigen Proben von Weinreben und der Gemeinen Waldrebe aus Tieschen und Glanz nachgewiesen. Darüber hinaus wurde GFD in Verdachtsproben aus Weinanlagen in den Katastralgemeinden Bairisch Kölddorf, Gleichenberg Dorf und Karbach nachgewiesen, sodass die Ausweisung der Befalls- und Sicherheitszonen (BZ/SZ) Bairisch Kölddorf sowie Stainz bei Straden erfolgen musste.

Die neuen BZ/SZ umfassen die Gemeinden Bad Gleichenberg, Gossendorf, Kapfenstein, Bairisch Kölddorf, Krusdorf, Merkendorf, Trautmannsdorf sowie die Katastralgemeinden Dirnbach, Muggendorf und Stainz bei Straden (Gemeinde Stainz bei Straden), Kronnersdorf, Markt, Schwabau, Straden und Waasen (Gemeinde Straden), Hochstraden (Gemeinde Frutten-Gießelsdorf), Jamm und Waltra (Gemeinde St. Anna am Aigen) und Poppendorf (Gemeinde Poppendorf).



ARZ-Verbreitungsgebiet sowie GFD-Befalls- und Sicherheitszonen 2012

Die Bekämpfungsmaßnahmen mit Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln sowie die Anwendungszeiträume werden von der Landwirtschaftskammer u.a. differenziert nach der Wirtschaftsweise (Bio-weinbau, IP- und konventioneller Weinbau) über die Gemeinden und den Warndienst bekannt gegeben.

#### Internet:

<http://stmk.agramet.info>  
=> Steiermark  
=> Bezirkskammer Leibnitz  
=> Warmmeldung ARZ/GFD

#### Telefonwarndienst:

(0316/8050-1548)

## BZ/SZ Glanz und Tieschen Maßnahmen 2012

Die BZ/SZ Glanz und Tieschen bleiben gegenüber 2011 unverändert und betreffen

- einerseits die Gemeinden Glanz, Leutschach und Sulztal sowie die Katastralgemeinden Schloßberg und Großwalz (Gemeinde Schloßberg), Kranach (Gemeinde Eichberg-Trautenburg), Sernau, Steinbach und Eckberg (Gemeinde Gamlitz) und Ratsch (Gemeinde Ratsch) sowie
- andererseits die Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain, Hof bei Straden, Klöch, Radkersburg-Umgebung, Tieschen sowie die Katastralgemeinden Frutten und Gießelsdorf (Gemeinde Frutten-Gießelsdorf), Karbach und Sulzbach (Gemeinde Stainz bei Straden), Aigen, Klapping, Plesch und Risola (Gemeinde St. Anna am Aigen).

Auf Grund der positiven GFD-Untersuchungsergebnisse wurden im Jahr 2011 in 10 Fällen Rodungen von einzelnen Rebstöcken sowie von Clematis-Pflanzen angeordnet, Rodungen gesamter Weinanlagen oder Teilen davon waren nicht erforderlich.

In den Befalls- und Sicherheitszonen sind von den Verfügungsberechtigten von Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Weinlauben, Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) folgende Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen:

- regelmäßige Kontrolle der Weingärten auf GFD
- Meldung bei GFD-Befallsverdacht oder GFD-Befall an die Landesregierung (Fachabteilung 10B) – Vorabklärung durch Weinbauberatung oder fachkundigen Ansprechpartner wird empfohlen
- Entfernung der Gewöhnlichen Waldrebe auf Grundstücken mit Weinreben (einschließlich ihrer Einfriedung) und innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zu Weingärten und Vermehrungsflächen bis 31. Mai (umgehend) sowie Verhinderung des Wiederaustriebs
- Roden oder Herstellen eines ordnungsgemäßen Pflegezustands aufgelassener Weingärten sowie von Vermehrungsflächen, Weinhecken, Weinlauben, Einzelreben (inkl. Direktträgerreben) bis 31. Mai (umgehend)
- Bekämpfung der ARZ mit Pflanzenschutz- bzw. Pflanzenstärkungsmitteln
  - in der BZ/SZ Tieschen in Weingärten, Vermehrungsflächen, Weinhecken, Weinlauben, Einzelreben (inkl. Direktträgerreben)
  - in den BZ/SZ Glanz, Bairisch Kölldorf und Stainz bei Straden in Weingärten und Vermehrungsflächen
  - Aufzeichnungen über die ARZ-Bekämpfungsmaßnahmen

## Verbreitungsgebiet der ARZ:

Das Auftreten der Amerikanischen Rebzikade (ARZ) in der Weinbauregion Steiermark wurde im Jahr 2011 an 30 Standorten von Anfang Juni bis Ende September überwacht. 18 Standorte waren frei von ARZ und nur an 1 Standort befanden sich mehr als 100 ARZ in den Gelbtafeln.

In der Südsteiermark ist dadurch die Einbeziehung von weiteren 4 Gemeinden in das Verbreitungsgebiet notwendig geworden, in der Südsteiermark eine Verkleinerung um 13 Gemeinden möglich.

### ARZ-Verbreitungsgebiet 2012

Bezirk Radkersburg: alle Gemeinden

Bezirk Deutschlandsberg: die Gemeinden Pöfing-Brunn und Sulmeck-Greith;

Bezirk Feldbach: die Gemeinden Aug-Radisch, Bad Gleichenberg, Bairisch Kölldorf, Fehring, Feldbach, Frutten-Gießelsdorf, Gnas, Gossendorf, Grabersdorf, Jagerberg, Johnsdorf-Brunn, Kapfenstein, Kornberg bei Riegersburg, Krusdorf, Leitersdorf im Raabtal, Lödersdorf, Maierdorf, Merkendorf, Mühlendorf bei Feldbach, Pertlstein, Poppendorf, Raabau, Raning, St. Anna am Aigen, Stainz bei Straden, Trautmannsdorf in Oststmk. und Unterauersbach;

Bezirk Leibnitz: die Gemeinden Arnfels, Berghausen, Ehrenhausen, Eichberg-Trautenburg, Gamlitz, Glanz, Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kaindorf an der Sulm, Kitzeck, Leibnitz, Leutschach, Oberhaag, Pisdorf, Ratsch, Retznei, St. Andrä-Hösch, St. Johann im Saggautal, St. Nikolai im Sausal, Schloßberg, Seggauberg, Spielfeld, Sulztal, Tillmitsch und Wagna.

Im übrigen ARZ-Verbreitungsgebiet sind die Verfügungsberechtigten von Weingärten und Vermehrungsflächen zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Meldung bei GFD-Befallsverdacht oder GFD-Befall an die Landesregierung (Fachabteilung 10B) – Vorabklärung durch Weinbauberatung wird empfohlen
- Bekämpfung der ARZ mit Pflanzenschutz- bzw. Pflanzenstärkungsmitteln
- Aufzeichnungen über die ARZ-Bekämpfungsmaßnahmen